

Aber für die Verleihung des Benefiziums an Crinis setzte sich der Klosterrat ein. „Weil dann diser Priester wegen Seiner empfangenen leibschaden und das er an Seinem haubt und hennden dermassen geschedigt, daß Er Seinen Priesterlichen Ambt hinfüro aigner Person schwerlich oder gar nit mag vorstehen, wir auch nit wissen durch was mitl Ime fueglich zu helfen wer, damit Er als ain Catholischer ordinierter Priester dennoch sein notwendige tägliche Unterhaltung haben kündte als wenn ime dergleichen Beneficium conferiert würde“ so meint der Klosterrat, es sei ihm dieses Benefizium zu überlassen, weil ansonsten „gedachter Supplicant von Seinem ungestiemen sollicitieren sunst nit nachlasst noch fueglich abgewiesen werden kann“²⁹⁾. Die Bitte des armen Priester wird also gewährt.

Aber noch immer ist ein Teil des Einkommens in den Händen eines Laien und zwar des schon genannten Lutheraners Jakob Müller. Es ist daher verständlich, wenn es zwischen Crinis und Müller zu Zwistigkeiten kommt, die vor dem Erzherzog ausgetragen werden. Zwei Klosterräte, Dr. Schwendtnr und Lerch, werden beauftragt, sich in dieser Sache nach Stixneusiedl zu begeben oder nach Rust, um endlich Klarheit in der so verwickelten Angelegenheit zu bekommen.³⁰⁾ Aber auch diesmal kann sich Jakob Müller behaupten. Denn als Pfarrer Johann Lochamer 1593 sich um die Verleihung des Benefiziums bewirbt, stellt es sich heraus, daß Müller noch immer einen Großteil des Einkommens genießt, sich aber um den gestifteten Gottesdienst nicht kümmert.

So bleibt es bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Nach der Visitatio canonica von 1659 ist die Marienkapelle, die mit dem Nikolausbenefizium verbunden war, schon sehr baufällig, ja, dem Verfall ganz nahe. Man hatte in Rust 1649—1651 eine neue Kirche gebaut, die heutige katholische Pfarrkirche, und die alte gotische Kirche samt der angebauten Kapelle ihrem Schicksal überlassen. 1674 ist endlich das Nikolai-Benefizium mit der Pfarrpfründe verbunden worden und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Aber bis zum Ende des ersten Weltkrieges mußte der jeweilige Stadtpfarrer von Rust nach seiner Ernennung ein eigenes Gesuch an den ungarischen König um die Verleihung des Nikolai-Benefiziums richten. Denn während das Patronat über die Pfarre die Stadtgemeinde ausübte, war der König der Patronatsherr über das Nikolai-Benefizium. Nach dem Anschluß bzw. nach dem Ende des Königtums in Ungarn wurde das Benefizium automatisch dem Priester übergeben, der die Pfarre antrat.

Heute besteht der Besitz des Benefiziums in einem Haus, 13 Joch Grund und etwa ein halbes Joch Weingärten; letzteres wurde aber erst unter dem jetzigen Pfründeninhaber und Stadtpfarrer angelegt.

Alrams

Von Hans Wagner, Wien

Das heutige Burgenland und die angrenzenden Gebiete Niederösterreichs sind im Mittelalter immer wieder Schauplätze heftiger Grenzkämpfe mit den Ungarn gewesen. Im hohen Mittelalter bildete der Flußlauf der Leitha bis in die Gegend südlich Wiener-Neustadt die Grenze der Komitate Wieselburg

29) Wie Anm. 2, fol. 111 f.

30) Wie Anm. 2, fol. 119.

und Ödenburg gegen Österreich. Im 14. Jahrhundert beginnt Österreich jenseits der Leitha im Verein mit westungarischen Adelsgeschlechtern — besonders mit den Güssingern und den Mattersburgern —, die sich zwischen den Reichen eine unabhängige Stellung zu erringen suchten, an Einfluß zu gewinnen. Die Erwerbung des Mattersburgischen Erbes im 15. Jahrhundert setzt dann den Schlußpunkt in dieser Entwicklung¹⁾.

Daß diese Bestrebungen jedoch schon im 13. Jahrhundert — abgesehen von gelegentlichen Bündnissen in den Wirren am Ausgang der Arpaden — eingesetzt haben, kann uns das Schicksal einer der zahlreichen Wüstungen dieser Gegend bezeugen, die noch im 14. Jahrhundert entweder durch Grenzkämpfe oder durch Naturkatastrophen entstanden sind, das von Alrams an der Leitha.

Von Alrams oder Alramsdorf, wie es auch genannt wird, besitzen wir im 13. Jahrhundert in den ungarischen Urkundensammlungen nur einen Beleg. 1292 beurkundet Gregor, Graf von Alrams, Sohn des Grafen Peter dg. Osl, den Kauf einer Wiese bei Alrams durch den deutschen Orden in Wiener-Neustadt vom Richter Stefan von Alrams mit der Verpflichtung, Hedwig, der Witwe Siegfrieds von Haslau, und ihren Erben jährlich ein Pfund Wiener Pfennige zu zinsen²⁾. Im Deutschordensarchiv zu Wien und im Stadtarchiv zu Wiener-Neustadt befinden sich jedoch weitere Urkunden, die unsere Kenntnis der Geschichte dieses Ortes wesentlich erweitern und die im folgenden behandelt werden sollen.

Alrams ist sicher deutschen Ursprungs, entstanden aus dem Personennamen *Alram* < *Adal(h)ram*, ein echt genetivischer Ortsname, wie er besonders in den östlichen Teilen Österreichs und den deutschstämmigen Namen des Burgenlandes häufig vorkommt. Er weist in die Zeit der gutsherrlichen Kolonisation im Hochmittelalter und dürfte den Namen des ersten Dorfrichters überliefern³⁾. Der Name ist uns meist aus ungarischen Urkunden überliefert, gewöhnlich in der genetivischen Kurzform, die Bezeichnung *Alramsdorf* erscheint nur einmal 1280 in einer Wiener-Neustädter Urkunde⁴⁾. Im 15. Jahrhundert wandelt sich der Name in den ungarischen Urkunden von *Alrams* (1323) zu *Alramus* (1324), *Orlamus* (1334), *Arannus* (1346), *Alram* (1346), *Arlamus* (1256)⁵⁾.

Die Lage des Ortes ist umstritten. Csánki und Moór geben übereinstimmend die Gegend von Müllendorf—Großhöflein—Wulkaprodersdorf an⁶⁾. Hingegen setzt Lothar Groß ohne weiteres Alrams mit Neudörfel an der Leitha gleich und stützt sich dabei offenbar auf Mayer⁷⁾. J. K. Homma sucht den Ort nordöstlich vom heutigen Neudörfel im Ostteil des Hotters von Lichtenwörth am rechten Leithaufer^{7a)}. Beide Ortsbestimmungen weichen bedeutend voneinander ab. Die nächste Folgerung daraus ist, daß zunächst zwei

1) Hierzu vgl. besonders Groß, Zur Gesch. d. österr.-ung. Grenzverhältnisse im 14. Jh., in Bgl. Hbfl. I(1932) S. 37 ff und 66 ff.

2) Nagy, Sopronvm. okl. I, 58 n. 45 nach einem Transsumpt von 1339 im HHStA. Das Or. befindet sich im Deutschordensarchiv in Wien.

3) Vgl. Steinhauser, Genetivische Ortsnamen, in Wiener Sitzungsberichte 206/1 (1927) S. 28, 184 und 189 und die dort angegebene Literatur.

4) Deutschordensarchiv Wien, Or. von 1280 V 27, Regest Pettelegg n. 580. Unter den Zugen wird ein *Otto de Alramsdorf* und sein Sohn Stephan genannt.

5) Vgl. dazu Moór, Westungarn 66.

6) Moór, a. a. O., Csánki III, 598.

7) Groß, a. a. O. 69; Mayer, Gesch. Wr. Neustadts I, 411.

7a) Homma J. K., Die Wüstungen des nördlichen Burgenlandes in „Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs“, II. Bd. (im Druck).

verschiedene gleichnamige Orte angenommen wurden⁸⁾). Die Besitzgeschichte des Ortes zeigt jedoch bei allen Nennungen eine gleichartige Entwicklung. Auch liegen die Orte nicht so weit auseinander, daß eine Unterscheidung im Namen nicht mehr notwendig gewesen wäre. Leider existiert keine Grenzbeschreibung, wie sie sonst bei den meisten Orten gelegentlich vorkommt. Einmal, nach einer Urkunde des Kapitels von Raab von 1356, werden auf königlichen Befehl in Großhöflein und Alrams Grenzbegehungen durchgeführt, die Grenzbeschreibung enthält aber nur sehr ausführlich die Grenzen des strittigen Besitzes in Großhöflein, Alrams wird in ihr nicht ein einzigesmal erwähnt⁹⁾). Es liegt die Vermutung nahe, daß die Grenzbegehung von Alrams in einer anderen Urkunde folgen sollte, da die gleichzeitige Kommissionierung bei der Entfernung der beiden Orte nicht möglich war. Csánki ließ sich jedoch dadurch täuschen und nahm an, daß Alrams und Großhöflein mit einer gemeinsamen Grenze unmittelbar nebeneinander liegen.

Nach dem Ausscheiden dieser Urkunde können die sonst gegebenen Anhaltspunkte zu einer örtlichen Fixierung wie folgt zusammengefaßt werden:

1. 1324 wird anlässlich der Verleihung von Alrams an die Mattersburger die Lage des Ortes an der Leitha innerhalb Ungarns an der deutschen Grenze angegeben¹⁰⁾. Damit ist der Ort in nächster Nähe auf dem rechten Ufer lokalisiert.

2. Die unmittelbare Nähe von Wiener-Neustadt ergibt sich aus dem ständigen Auftreten der Deutschherren und der Bürger von Wiener-Neustadt in Alrams, wie noch näher zu behandeln sein wird. 1384 wird ein Graben von Wiener-Neustadt durch die Au über die Leitha nach Alrams erwähnt¹¹⁾.

3. Alrams kann nicht mit Wart - Rőjtökör identisch sein, da beide Orte mehrmals nebeneinander genannt werden¹²⁾. Damit scheint Neudörfel als Ortsbestimmung auszufallen, da Wart - Rőjtökör mit dem heutigen Neudörfel zusammengelegt wird.

4. In der Aufzählung des gemeinsamen Besitzes der Grafen von Mattersburg von 1346 VII 8 werden die Ortschaften in folgender Reihenfolge gegeben: Kobersdorf — Rőjtökör — Alrams — die beiden Eggendorf an der Leitha (*Kethykka iuxta fluvium Saar*) — Müllendorf (*Kuesd*) — Pöttching — Zillingtal (*Pamagh*) — Hirm — Siegleß — Mattersburg — Forchtenstein — Wiesen — Schattendorf, alle im oberen Teil des Komitates Ödenburg gelegen¹³⁾. Da eine gewisse geographische Linie beibehalten wird, kann aus der Reihenfolge des Besitzes geschlossen werden, daß Alrams zwischen Wart-Rőjtökör und Eggendorf an der Leitha lag. Eggendorf, heute Ober- und Untereggendorf, ung. *Kethykka* oder *Icka et altera Icka*, liegt gegenüber Zillingdorf auf der österreichischen Seite der Leitha. Hier ist — der wohl einmalige — Fall gegeben, daß Besitz westungarischer Adliger in österreichisches Gebiet herüberreicht¹⁴⁾.

8) So Steinhauser, a. a. O. 113 und 150.

9) Fejér, CD Hung. IX/2, 528.

10) Fejér VIII/2, 535 n. 248 *terra Alramus iuxta fluvium Saar a parte et intra metas regni nostri confinio Theotonicorum existens.*

11) Mayer, a. a. O. I, 411.

12) Nagy I, 187 und II, 212.

13) Nagy I, 187.

14) Moór, a. a. O. 61 setzt Eckendorf — Ikka als Wüstung bei Zillingdorf auf dem rechten Leithaufer fest. Auch er leitet den ungarischen Namen Ikka von einem deutschen Eckendorf her. Es ist ihm dabei offenbar entgangen, daß gegenüber Zillingdorf Ober- und Untereggendorf liegt. Die unmittelbare Nachbarschaft von vier gleichnamigen Ortschaften, Ober- und Untereggendorf links und die zwei Ikka rechts der Leitha, ist nicht möglich. So bleibt nur die Gleichsetzung von Ikka mit dem niederösterreichischen Eggendorf übrig.

5. Eine nähere Ortsbestimmung ist uns mit der Beschreibung des Besitzes des Deutschen Ordens von 1291 VII 31 gegeben. Der Deutsche Orden hat danach im Dorf Alrams ein Grundstück, im Feld eineinhalb Mansen, ein Heulehen und eine Wiese, schließlich elf Äcker im Heutal, die *luzze* genannt werden, besessen¹⁵⁾. Das Heutal ist als Flurname nordöstlich Neudörfll auf niederösterreichischem Gebiet erhalten geblieben.

So deutet alles darauf hin, daß sich Alrams in unmittelbarer Nähe von Wart-Röjtökör, der ungarischen Grenzsiedlung und Zollstelle, die als solche ausdrücklich 1346 und 1434 genannt ist¹⁶⁾, befunden hat. Ihr Name deutet auf eine militärische und so wohl ungarische Siedlung hin. Ein Nebeneinander einer ungarischen und einer deutschen Siedlung — Alrams hat außer dem deutschen Namen schon 1232 deutsche Einwohner bezeugt¹⁷⁾ — wird damit wahrscheinlich. Wegen der Nennung des Flurnamens Heutal war die deutsche Siedlung vermutlich etwas nördlicher, vielleicht schon auf heute niederösterreichischem Gebiet. Sie wird schon 1356 als nicht oder wenig bevölkert bezeichnet¹⁸⁾. Ob Neudörfll, das nach seinem Namen zunächst im Gegensatz zu einer älteren, vielleicht schon zerstörten Siedlung gestanden haben muß, wegen des untergegangenen Alrams oder wegen Wart-Röjtökör so benannt wurde, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist aber, daß es in der Nähe von Wart-Röjtökör entstanden ist, da der ungarische Grenzposten mit der Mautstelle an der Straße gelegen war, deren Zug sich kaum im Laufe der Zeit verändert hat. So kann unser Alrams trotz des Fehlens späterer Flurnamen entweder unmittelbar westlich oder nördlich Röjtökör oder etwas weiter weg, am ehesten gegenüber Lichtenwörth an der Straße nach Pötttsching, angesetzt werden.

Über die Besitzgeschichte von Alramsdorf sind wir besser unterrichtet als über die der meisten benachbarten Ortschaften. Aus der Urkunde von 1232 II 25 erfahren wir, daß Peter, Graf in Ungarn dg. Osl, dem Ezzilin von Wiener-Neustadt einige Güter in Alrams, die letzterer bereits von ihm zu Lehen trug, um 60 Pfund verkauft hat, wobei er sich jedoch einen jährlichen Zins von einem halben Pfund vorbehält. So erfahren wir die ersten Grundherren, das Geschlecht Osl. Es ist angeblich kumanischen Ursprungs¹⁹⁾ und wird erstmalig 1214 in der Raabau erwähnt²⁰⁾. Von ihm wurde die Prämonstratenser-Propstei Csorna gegründet. Es hat sich rasch verbreitet und in mehrere Zweige aufgeteilt. Der erwähnte Peter gehört einem Seitenzweig des Geschlechtes an, den Nachkommen des Súr, deren Zusammenhang mit dem übrigen Stamm noch nicht geklärt ist. Sie waren zunächst im Besitz von Agyagos (abgek., bei Kapuvár)²¹⁾. Am 8. April 1245 beurkunden

15) Or. Deutschordensarchiv, Regest Pettenegg n. 698: *In villa dicta Alrams una area, in campo mansus unus et dimidius, item feudum graminis et unum pratium, item XI agri in Hevtal iacentes, qui vulgariter luzze nuncupantur*. Lücke sind Landstreifen bei der Verteilung unkultivierter Gründe, vgl. Schmeller I. 1519.

16) Nagy I, 187: *Ruhtukewr cum tributo in via exigi tempore antiquo consueto* und II, 212: *Rettekewr cum tributo in via exigi solito*.

17) Deutschordensarchiv, Regest Pettenegg n. 135.

18) Nagy I, 253: *possessio Arlamus vocata non populosa*. Der Ausdruck ist nicht ganz eindeutig, er kann sowohl „nicht bevölkert“ wie „nicht volkreich“ bedeuten.

19) 1068 wird ein Heerführer der Kumanen Osl beim Kumaneneinfall unter König Salomon genannt. Szentpétery, SS rer. Hung. I, 367.

20) Ödenburg, Komitatsarchiv, DL 28, ungedruckt, Fotokopie im Apparat des Burgenländischen Urkundenbuches

21) Karácsony, Magyar nemzetségek II, 410 mit Stammtafel. Das Geschlecht, das gerade für das Burgenländische Gebiet so wichtig ist, bedürfte dringend einer eingehenderen Untersuchung.

die Herren vom Deutschen Orden den Kauf des Alrams Besizes des Wiener-Neustädter Bürgers Ezzilin mit Zustimmung desselben Grafen Peter²²⁾. 1291 VII 31 bestätigt Gregor, Sohn des Peter dg. Osl, der sich nun Graf von Alrams nennt, den Kauf des Deutschen Ordens und bezeichnet seine Besitzungen in Alrams genauer²³⁾. Die Urkunde von 1292 wurde schon besprochen, sie zeigt, daß auch ein österreichisches Ministerialengeschlecht, die Haslauer, in Alrams Besitz gehabt haben, möglicherweise durch eine Heiratsverbindung mit den Osl. Dabei wurden sowohl 1245 wie 1292 die Leute des deutschen Ordens ausdrücklich den von den Osl eingesetzten Dorfrichtern unterstellt, die Herrschaft der Osl blieb also erhalten.

Daß ein Wiener-Neustädter Bürger Lehensmann und späterer Käufer von Liegenschaften in Alrams war, ist bei der unmittelbaren Nachbarschaft nicht verwunderlich, mehr schon, daß der Deutsche Orden von Wiener-Neustadt Besitz über der Grenze erwerben konnte. Wir haben jedoch auch bei Heiligenkreuz eine ähnliche Entwicklung. Wenn aber diese Erwerbung gerade im Jahre 1245 erfolgt ist, als Herzog Friedrich II. sich in den Grenzkomiteen festgesetzt hat, läßt dies zumindest die Vermutung zu, daß es sich um eine bewußte Ausbreitung gehandelt habe. Da die Quellen für diese Zeit äußerst dürftig sind — es gibt keine urkundlichen Belege über die Tätigkeit Friedrichs im heutigen Burgenland —, kann auch dieser Überlegung größere Bedeutung zukommen.

Noch auffälliger ist das Eingreifen Albrechts I. nach der Eroberung von Güssing. Nachdem er am 7. November 1289 in Wien den Bürgern von Wiener-Neustadt zum Ersatz der in der Fehde erlittenen Schäden und als Ausgleich einer schon von König Rudolf I. herrührenden Schuld alle landesfürstlichen Steuern und Abgaben durch zwei Jahre erlassen hat, gibt er ihnen die Erlaubnis, 1000 Pfund Wiener Pfennige an Stelle der Abgaben unter sich zu sammeln und sie zum Ankauf von Gütern und Grundrenten zu verwenden²⁴⁾. Am folgenden Tag gestattete er den Bürgern, sich in Ungarn im Dorfe Alrams und seinem Gebiete zur Erlangung von Grundrenten anzukaufen²⁵⁾. Der Text dieser Urkunde ist schwer verständlich und nur mit Hilfe des Privilegs vom Vortag zu interpretieren²⁶⁾.

Was konnte den Herzog zu dieser Handlungsweise veranlassen? Die Erklärung Mayers, er habe die jährlich schwankenden Steuererträge in sichere Grundrenten umwandeln wollen, auf die er dann jederzeit zurückgreifen konnte²⁷⁾, scheint zunächst zutreffend. Daß aber diese Erwerbungen in Ungarn lägen, konnte die Sicherheit der Renten nicht vermehren, im Gegenteil! So ist hier die bewußte Absicht des Vordringens in den burgenländischen Raum wohl entscheidend gewesen. Gerade zu diesser Zeit scheinen die Möglichkeiten einer Festsetzung günstig, die Burgen der Güssinger und ihrer

22) Deutschordeusarchiv, Regest Pettenegg n. 193.

23) Siehe oben A. 15.

24) Or. Stadtarchiv Wiener-Neustadt, Regest: Archiv f. österr. Gesch. 60, 103 n. 17.

25) Or. ebenda: *indulgemus, quod de villa Alrams cum suis pertinenciis se in Vngaria intromittant, pecuniam utilitatibus civitatis predictae, sicut sibi expedire videbitur, servitutam*. Den Hinweis auf die Urkunde vom Vortag und die Interpretation dieser Stelle verdanke ich dem Bearbeiter der Regesta Habsburgica, Dr. Lindeck-Pozza.

26) Mayer, a. a. O. I, 217 hat diese Zusammenhänge übersehen und gibt den Inhalt mit „Privileg des freien Eintritts der Stadtbürger in Ungarn über Alrams zum Zwecke der freien Warenausfuhr nach Ungarn“ wieder, obwohl von irgendwelchem Warenverkehr in der Urkunde gar nicht gesprochen wird.

27) Mayer, a. a. O.

Verbündeten waren zum Großteil erobert und mit österreichischen Besatzungen versehen²⁸⁾. Wir können Albrecht I., dessen zielstrebige Erwerbspolitik überall hervortritt, nach dem Siege über die Güssinger Pläne zu dauernden Gebietserwerbungen durchaus zutrauen.

Daß die Wiener-Neustädter Bürgerschaft die erlangten Privilegien auch ausgenützt und sich tatsächlich in Alrams angekauft hat, beweist ein Entscheid des Grafen Paul von Mattersburg von 1323 VI 4, in dem er Streitigkeiten der Grafen Peter, Andreas, Stephan, Deseu und Nikolaus von Rosenfeld mit den Bürgern von Wiener-Neustadt um Güter in Alrams vorläufig auf ein Jahr schlichtet²⁹⁾. Für die Besitzgeschichte des Ortes ist es wichtig, daß der Súr-Zweig der Osl um diese Zeit schon ausgestorben sein muß, die genannten Grafen von „Rosenfeld“ müssen mit dem Néméti-Zweig der Osl identisch sein, die im Besitz von Kobersdorf und Ober-Petersdorf (Peter-Néméti) waren und sich nach dem abgekommenen Néméti bei Csorna nannten³⁰⁾. Aus diesem Zweig kennen wir um 1224 sowohl Stefan und Deseu, die Söhne des Dionysius, Peter, Sohn des Peter, Nikolaus, Sohn des Dominikus, wie auch ihren Onkel Andreas³¹⁾. Sie treten auch später als Besitzer von Agyagus und Alrams auf und waren so Rechtsnachfolger des Súr-Zweiges. Sie müssen mit unseren Grafen von „Rosenfeld“ übereinstimmen, woher allerdings dieses Prädikat stammt, gelang nicht nachzuweisen³²⁾.

Neben der Bürgerschaft von Wiener-Neustadt hat auch der Deutsche Orden seinen Besitz am Anfang des 14. Jahrhunderts noch innegehabt, wie seine Urbare aus dem Jahre 1312 melden. Er nahm in Alrams und im Heutal jährlich 2½ Pfund 10 Pfennig ein³³⁾, mußte aber dagegen an die Grafen von Rosenfeld wie früher zu St. Michael ein halbes Pfund und 30 Pfennige als Mahlpfennig dienen³⁴⁾. Unter den Hintersassen des Ordens erscheinen hier schon 1312 meist Leute aus Lichtenwörth und Eggendorf, von Alrams selbst wird niemand mehr genannt, es ist möglich, daß der Ort schon damals nicht mehr bestanden hat. Aus diesem Urbar erfahren wir auch, daß der Orden jenseits der Leitha auch von den Mattersburgern, also wohl im Gebiet von Wart-Röjtökör, Äcker besessen hat³⁵⁾.

Die Mattersburger selbst haben diese Verhältnisse zur Vermehrung ihres Besitzes ausgenützt. Im Jahre 1324 verleiht König Karl Robert dem Magister Paul, Sohn des Simon, und den Söhnen des Michael, Nikolaus und Dyonisius von Mattersburg, den Besitz Alrams an der Leitha, den er den früheren Besitzern mit dem Vorwurf des Treubruches entzieht, weil sie ihn schon vor langer Zeit dem „Pahamarius“ und den Bürgern von „Wylch“ aus Österreich verliehen haben und so dieses zu Ungarn gehörige Gebiet zum Schaden des

28) Vgl. dazu Mon. Germ. Scriptorum IX, 716.

29) Or. Deutschordensarchiv, Regest Pettenegg n. 1016.

30) Damit ist die Begründung Moórs, a. a. O. 239 und 283, daß es sich bei Péter-Néméti um ein deutsch besiedeltes Dorf im Gegensatz zu Kobersdorf handelt, wohl abzulehnen, da offenbar die Nennung nach den Besitzern, dem Néméti-Zweig der Osl, näher liegt.

31) Karácsony, a. a. O. II, 412 mit Stammtafel.

32) Laut Mitteilung von Dr. Ernst existiert allerdings ein Rosenfeld in der Gegend von Neusiedl am See, das um 1285 im Besitz der Poth war (Bgl. Forsch., Homma-Festgabe 17).

33) Deutschordensarchiv, Hs. 284, fol. 31r: *Daz ist enhalben der Leyta in Olrans vnd in dem Heytal dinst 2½ phunt und X phennig an sand Michels tag.*

34) Ebenda, fol. 36r: *Wir dien den herren von Rasenveld von 4½ Hewtaluzzen vn von 1½ techen vn von der nidern wisen ain halbes phunt phennig an sand Michels tag vnd XXX phennig zu malphennig.*

35) Ebenda: *Wir dien dem growen von Mertestorff LXXX phennig von den grassen luezen enhalb der Leyt, vnd dien XXX phennig von des Scheczler acher vnd XII phennig von ainem phlug vnd IIII or phennig von IIII or jewchen auff der Leyta.*

Reiches in die Hand der Fremden gelangt sei³⁶⁾. Vergabungen von Grundbesitz nach dem Ausland sind nach Artikel 26 der goldenen Bulle von 1222 untersagt³⁷⁾. Der genannte „Pahamarius“ ist nach der überzeugenden Beweisführung von Lothar Groß mit Heinrich (IV.) von Puchheim identisch, dessen Tochter Elisabeth später den Hofrichter Paul von Mattersburg geheiratet hat³⁸⁾. „Wych“ kann nach den erbrachten Belegen nur Wiener-Neustadt sein, wie Groß auch schon vermutet hat. Interessant an der königlichen Schenkung ist, daß die Mattersburger in dieser Zeit noch einen ungarischen Gegenschlag gegen das zunehmende Eindringen der Österreicher über die Grenze zu Besitzwerbungen ausnützen konnten, sie, die später durch ihre Hinwendung zu Österreich dem Deutschtum im Burgenland zum Sieg verholfen haben.

Dieser Besitzwechsel zugunsten der Mattersburger ist von den Osl nicht widerspruchslos hingenommen worden. 1324 protestieren Angehörige des Geschlechtes Osl vom Zweige der Kanizsai dagegen, daß der Zweig Némethi in der Raabau seine Besitzungen, unter denen allerdings Alrams nicht erwähnt wird, an Österreicher zu veräußern gedenkt³⁹⁾. Die genannten Güter im heutigen Burgenland sind Stöttera, Hirm, Marz, Zemendorf und Höflein, leider werden die Käufer (*personae Australes in regno Hungarie existentes*) nicht näher genannt. Richtet sich dieser Protest auch gegen die eigenen Geschlechts-genossen, mag dabei wohl die Befürchtung weiterer königlicher Gütereinziehungen unter dem gleichen Vorwand mitgespielt haben. Aber auch Alrams ist mit der königlichen Verleihung von 1324 noch nicht in die Hände der Mattersburger gelangt. Am 22. Jänner 1334 beurkundet das Kapitel von Raab, daß Stephan, Sohn des Dionysius aus dem Geschlecht Osl, den wir schon 1323 unter den Grafen von „Rosenfeld“ kennengelernt haben, der sich aber jetzt Edler von Hirm nennt, seine Gutsanteile, darunter im Westen des Komitates Ödenburg Hirm und Alrams, an den Magister Laurentius, Sohn des Grafen Simon von Mattersburg, verpfändet hat⁴⁰⁾. Die Mattersburger sahen sich also genötigt, einen Besitz, der ihnen schon 1324 verliehen worden war, zehn Jahre später erst pfandweise einzunehmen. Gegen die Verpfändung protestierten die anderen Angehörigen des Geschlechtes Osl prompt, schon am 14. Februar desselben Jahres verbietet König Karl Robert dem Stephan den Verkauf und den Mattersburgern den Ankauf dieser Güter, wobei wir erfahren, daß es sich in Hirm und Alrams je um halbe Gutsanteile handelt⁴¹⁾.

Erst 1346 in der erwähnten Teilungsurkunde innerhalb ihres Hauses findet sich Alrams im gemeinsamen Besitz der Mattersburger. Als jedoch der königliche Hofrichter Paul, der bedeutendste seines Geschlechtes, ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben war, versuchten die Osl erneut, sich in den Besitz der ihrem Geschlechte entzogenen Güter zu setzen. Am 25. Mai 1356 spricht der Palatin Nikolaus Kont dem Peter, Sohn des Andreas von Agyagus, nach einem verwickelten Prozeßverlauf, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann, drei Besitzanteile von Höflein und den gesamten Besitz Alrams zu⁴²⁾. Trotzdem haben die Mattersburger das Gewonnene zu behaupten verstanden, noch 1435 III 13 beläßt König Sigismund den strittigen Besitz den Mattersburgern, darunter das längst untergegangene Alrams⁴³⁾.

36) Fejér VIII/2, 535 n. 248.

37) Knauz, Mon. Strigon. I, 235.

38) Groß, a. a. O. 69 und 71.

39) Nagy I, 98 n. 82; vgl. auch Groß, a. a. O. 41.

40) Fejér VIII/3, 751 n. 354.

41) Nagy I, 131: *dimidietas possessionis Heren et Orlamus*.

42) Nagy I, 250 n. 193.

43) Nagy II, 228 n. 134.

Hier findet sich auch die Begründung der Rückstellung an die Osl von 1356, sie ist wegen Kinderlosigkeit des Hofrichters Paul erfolgt⁴⁴⁾ und sehr dürftig, da ja die Mattersburger diese Güter gemeinsam besessen hatten. Wahrscheinlich spielte hier die Absetzung des Paul kurz vor seinem Tode mit, durch die das ganze Geschlecht in Ungnade gefallen ist⁴⁵⁾.

In allen diesen Streitigkeiten muß Alrams schon längst zu bestehen aufgehört haben. Schon 1312 kann aus dem Fehlen von Alramser Einwohnern im Urbar des Deutschen Ordens ein Ende der Siedlung erschlossen werden⁴⁶⁾, 1356 wird Alrams als nicht oder wenig bevölkert bezeichnet⁴⁷⁾. Nur mehr als Riedname wird der Ort 1384 zum letztenmal selbständig genannt⁴⁸⁾, da die Aufzählungen des Mattersburgischen Besitzes 1434 und 1435 aus Vorurkunden des 14. Jahrhunderts schöpfen und so keine direkten Nennungen mehr sind⁴⁹⁾. Was die Ursachen der Aufgabe des Ortes waren, ist nicht bekannt. Nach der Lage des Ortes kommen besonders zwei Gründe in Frage, eine Zerstörung in Grenzfehden oder durch Überschwemmungen der Leitha. Der zweite Fall wird auch dadurch wahrscheinlich, weil bekannt ist, daß auch Eggendorf darunter gelitten hat⁵⁰⁾.

Damit haben wir die Geschichte des Ortes besprochen. Sie zeigte uns einen — damals ungarischen — Grenzort, in dem die Bürger von Wiener-Neutadt, der Deutsche Orden und die österreichischen Ministerialengeschlechter der Haslauer und Puchheimer begütert waren. In ihren Grundherren, Seitenlinien der Osl, haben wir ungarische Grenzgeschlechter kennengelernt, die schon im 13. Jahrhundert stark unter deutschen Einfluß gekommen sind⁵¹⁾ und von denen der Zweig Némethi im 14. Jahrhundert seine Besitzungen an Österreicher verkaufen wollte und so die Gütereinziehung des Königs hervorgerufen hat. Es ist dies eine ähnliche Entwicklung wie später bei den Mattersburgern, denen sich aber dann keine starke ungarische Staatsgewalt mehr hemmend in den Weg stellen konnte.

Bei den frühesten Nennungen von Alrams im Deutschordensarchiv ist in den genannten Personen- und Ortsnamen aber auch sehr früh das deutsche Element der Bevölkerung des Grenzraumes greifbar geworden, das sonst in gleichzeitigen Urkunden nur selten nachgewiesen werden kann. Deshalb soll auch darauf noch kurz eingegangen werden.

1232 treten unter den Zeugen des Grafen Peter dg. Osl, als solche ausdrücklich von den Wiener-Neustädtern geschieden, auf: Ulrich von Walbersdorf, Meinhard und Heinrich von Alrams, Mert, der Richter Ulrich von Höflein, der Richter Eberhard von Krensdorf, sein Bruder Stefan und ein Walter und Meinhard. Walbersdorf (*Walberensdorf*), Höflein (*Hovwelen*) und Krensdorf (*Chrenstorf*) treten hier erstmalig mit deutschen Namen auf⁵²⁾, von Krensdorf

44) *per defectum seminis condam Pauli iudicis regis.*

45) Vgl. Wertner, Grafen von Mattersburg-Forchtenstein 40.

46) Vgl. A. 33.

47) Vgl. A. 18.

48) Mayer, a. a. O. I. 411: *ein graben der do get von der Newnstat durich die aw uber die Leytta gegen dem Olrams.*

49) Nagy II, 212 und 229.

50) NÖ Topographie II, 500.

51) In der Urkunde von 1232 II 25 im Deutschordensarchiv befindet sich unter den Zeugen des Peter dg. Osl kein einziger, dessen Name auf einen Ungarn schließen läßt.

52) Die erste Nennung von Walbersdorf, *Walbrum* 1202, ist bekannt, Höflein kommt schon c. 1153 als *Heulichin* vor (Pannonhalmi rendtört. I, 602 n. 14).

ist eine frühere Nennung überhaupt nicht bekannt⁵³). 1291 und 1292 lernen wir den Richter Hartlieb von Pötttsching kennen, 1292 auch einen Lupo von Merteinsdorf. Sowohl Pötttsching (*Petschnaeren*) wie Mattersburg (*Merteinsdorf*) sind die ersten Nennungen der deutschen Ortsnamenformen⁵⁴). Durch die Nennungen deutscher Richter ist die deutsche Besiedlung von Alrams, Krensdorf, Höflein und Pötttsching schon im 13. Jahrhundert gesichert.

So sind für die burgenländische Siedlungs- und Ortsnamenkunde einige Daten gewonnen, während Alrams mit der Geschichte der Grenze und dem Einzelfall einer Besitzgeschichte den burgenländischen Raum nur am Rande berührt.

Zur Datierung des Eisenstädter Hausberges

Von Oskar G r u s z e c k i, Eisenstadt

In seiner Abhandlung „Hausberge und Fluchtburgen im Burgenland“¹⁾ hat Schad'n die Erdbefestigungen auf dem allgemein als Burgstall genannten Berge bei Eisenstadt als Hausberg angesprochen.

Daß diese Schanzen nicht zeitgleich mit den Wohngruben der Hallstattzeit sind, wie einst angenommen wurde, haben die Archäologen richtiggestellt²⁾ und sie in ihrer Gesamtheit dem Mittelalter zugewiesen, da an eine Fluchtburg wegen der Nähe Eisenstadts nicht zu denken ist. Auch die geringen Ausmaße der Umwallung sprechen dagegen.

Zu sehen ist noch heute der Kegelstutz, die planierte Terrasse um ihn, endlich die Reste eines Grabens und Walles gegen Ost und Südost, wo der Berg sich allmählich senkt. Dort fällt auch in der Entfernung von ca. 150 Schritten von dem Walle eine Steilstufe auf, die erst nach Abhacken des dichten Gesträuches angesprochen werden könnte. Das gilt auch von einer Reihe von Steinen, die im Boden sichtbar sind. Im Norden und Westen folgt der Terrasse ein Steilhang, der durch eine spätere Trockenmauer abgesetzt wird. Im Süden wurden seinerzeit Planierungsarbeiten durchgeführt und so alle Spuren verwischt, doch läßt die Biegung des Wall- und Grabengeländes im Osten den Schluß zu, das beide ehemals die heute sanft ansteigende Fläche kreuzten, um wieder den Steilhang des Westens zu erreichen.

Aus der Zeit, als auch auf dem Burgstallberg Weingärten gepflanzt waren, gehen am Süd-, also Flachhang, Wälle gegen das Tal, die aus den Klaubsteinen entstanden sind, die hier bei den Weingartenarbeiten gefunden wurden. Nur der letzte Wall, der im Norden dem Steilabhang folgt und nunmehr

53) Krensdorf und Hirm werden von Csánki III, 610 nach einer Urkunde von 1367 gleichgesetzt. Die erste Nennung von Hirm ist nach Csánki 1256. Wie auch Semmelweis in Bgld. Hbll. 12 (1950) S. 132 in seiner — gekürzten — Übersetzung des Csánki angibt, ist die Identität von Hirm und Krensdorf keineswegs gesichert.

54) Pötttsching wird 1223 als *villa Beseneu* bei der Grenzbeschreibung von Rójtökör genannt, 1232 kommt es als *villa Besenev* vor (Reg. Arp. n. 393 und 495). Eine Nennung von 1229, wie sie Semmelweis a. a. O. S. 133 als erste urkundliche Nennung bringt, konnte ich nicht finden.

A) Der Eisenstädter Hausberg.

- 1) Burgl. Forsch., Heft 9, S. 24; weitere Maße der Anlage: Höhe des Kegelstumpfes 3, bzw. 4 m, die Terrasse nach N. 11, nach O. 18 m breit. Ende der Spuren des Walles und Grabens im SO. ca 35 m vom Kegel.
- 2) Barb, Burg. Bodenfunde, Manuskript L. M. II. S. 51 u. ff. bes. S. 56.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Hans

Artikel/Article: [Alrams 256-264](#)